

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

23. Stück vom Jahre 1909.

Inhalt: Nr. 77. Bekanntmachung, die Befoldungsordnung betr. S. 569.

Nr. 77. Bekanntmachung, die Befoldungsordnung betreffend;

vom 20. Oktober 1909.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird, auf Grund der in dem Landtagsabschiede vom 26. Januar 1909 unter II 4 (G. u. V. Bl. S. 55) erteilten Zufage, die

Befoldungsordnung

nebst den bei ihrer Ausführung zu befolgenden Grundsätzen in der von der Staatsregierung mit den Ständen vereinbarten Fassung nach entsprechender Redaktion in der Anlage bekannt gemacht.

Dresden, am 20. Oktober 1909.

Die Ministerien der Finanzen, der Justiz, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten.

Dr. v. Rüger.

Dr. v. Otto.

Dr. Besf.

Graf Balthus v. Cschädt.

Baßmann.